



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung des Kollektivanlagen-
gesetzes (Limited Qualified Investment Funds, L-QIF); Vernehmlassung

P190950

1. Der Regierungsrat genehmigt das beigelegte Schreiben an den Bund.

Begründung

Mit der Änderung des Kollektivanlagegesetzes KAG sollen kollektive Kapitalanlagen, die ausschliesslich qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern offenstehen und von spezifischen von der FINMA beaufsichtigten Instituten verwaltet werden, von der Bewilligungs- und Genehmigungspflicht befreit werden (sog. Limited Qualified Investor Fund; L-QIF). Der Regierungsrat unterstützt diese für den Fondsstandort Schweiz wichtigen Änderungen und begrüsst die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Fondswirtschaft gegenüber dem Ausland. Dieses kennt dieses Institut bereits und bewirtschaftet es erfolgreich.

